

**Vereinfachter Verkaufsprospekt vom Juli 2009  
zum Prospekt vom Juli 2009**

**DWS (CH) - Pension Garant**

Kollektive Kapitalanlage mit Teilvermögen (Umbrella-Fonds) schweizerischen Rechts  
(Art "übrige Fonds für traditionelle Anlagen")

zur Zeit mit den Teilvermögen

**DWS (CH) - Pension Garant per 2014**

**DWS (CH) - Pension Garant per 2017**

**Fondsleitung:**

State Street Fondsleitung AG, Zürich,

**Depotbank:**

State Street Bank GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich



# Vereinfachter Verkaufsprospekt **DWS (CH) – Pension Garant**

## **1. Hinweis**

Dieser vereinfachte Prospekt enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen über den Umbrella-Fonds **DWS (CH) – Pension Garant** mit den Teilvermögen **DWS (CH) - Pension Garant per 2014** und **DWS (CH) - Pension Garant per 2017**. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte sind abschliessend im ausführlichen Prospekt inkl. Fondsvertrag geregelt. Diese regeln u.a. die Rechte des Anlegers, die Aufgaben und Pflichten der Fondsleitung und Depotbank sowie die Anlagepolitik der kollektiven Kapitalanlage. Dem Anleger wird empfohlen, den ausführlichen Prospekt mit integriertem Fondsvertrag zu konsultieren. Die Jahres- und Halbjahresberichte geben Auskunft über die Vermögens- und Erfolgsrechnung. Diese Unterlagen sind bei der Fondsleitung, der Depotbank sowie bei allen Vertriebsträgern kostenlos erhältlich.

## **2. Anlageinformationen**

### **2.1 Anlageziel der Teilvermögen DWS (CH) - Pension Garant per 2014 und DWS (CH) - Pension Garant per 2017**

Das Anlageziel der Teilvermögen besteht darin, einen angemessenen langfristigen Ertrag zu erzielen und die Anleger an der Entwicklung der Aktienmärkte partizipieren zu lassen.

Die Anlage erfolgt in Anwendung einer dynamischen Wertsicherungsstrategie. Die Anlagen in Beteiligungsinstrumenten folgen einem kombinierten Index, der aus einem repräsentativen Index von schweizerischen und europäischen Aktien gebildet wird. Im Rahmen der dynamischen Wertsicherungsstrategie wird marktabhängig zwischen Anlagen nach dem kombinierten Aktienindex und dem Portfolio von Forderungsinstrumenten und Geldmarktinstrumenten umgeschichtet. Damit wird einerseits angestrebt, einen Mindestwert sicherzustellen, andererseits eine möglichst hohe Partizipation an Kurssteigerungen des kombinierten Aktienindex zu erreichen. Dem Anleger wird eine Partizipation an steigenden Aktienmärkten erlaubt, während gleichzeitig das Verlustrisiko im Falle sinkender Aktienmärkte begrenzt wird.

Zurzeit beruht der kombinierte Aktienindex zu 65% auf dem SMI und zu 35% auf dem Dow Jones EuroStoxx 50.

### **2.2 Anlagestrategie (Anlagepolitik)**

Die Fondsleitung investiert das Vermögen der Teilvermögen grundsätzlich in Effekten die durch öffentliche und private Emittenten weltweit begeben wurden sowie weiteren Anlagen. Als Anlagen der Teilvermögen dieses Umbrella-Fonds sind zugelassen: (i) Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte von öffentlichen und privaten Emittenten weltweit, die auf einen festen Geldbetrag sowie auf eine frei konvertierbare Währung lauten; (ii) Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte von Emittenten weltweit begeben (und an einer Börse kotiert sind oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offenstehenden Markt gehandelt werden; (iii) Derivate; (iv) Anteile an anderen kollektiven Kapitalanlagen deren direkten Anlagen angemessen diversifiziert sind und (Schweizer Effektenfonds oder OGAW); (v) Geldmarktinstrumente von Emittenten weltweit, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten; (vi) Guthaben auf Sicht und Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten bei Banken, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten.

Der vollständige Prospekt mit integriertem Fondsvertrag enthält detaillierte Angaben zu den zulässigen Anlagen.

Der Schwerpunkt der Anlagen wird auf Wertpapieren von Schweizer Emittenten und auf Anlagen, die auf Schweizer Franken lauten, gelegt. Das Vermögen der Teilvermögen (ohne Berücksichtigung der flüssigen Mittel) wird zu mindestens 50% in Forderungswertpapiere und Forderungswertrechte und zu höchstens 50% in Beteiligungswertpapiere und Beteiligungswertrechte, in Anteilen anderer kollektiver Kapitalanlagen sowie in Geldmarktinstrumenten angelegt. Dabei orientieren sich die Anlagen in Beteiligungsinstrumente an dem oben genannten kombinierten Aktienindex.

## Vereinfachter Verkaufsprospekt DWS (CH) – Pension Garant

Im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung Vermögens der Teilvermögen kann die Fondsleitung Derivative einsetzen. Bei der Risikomessung gelangt der Commitment-Ansatz I zur Anwendung. Dieser beinhaltet ein vereinfachtes Verfahren und zeichnet sich dadurch aus, dass der Einsatz von Derivaten weder eine Hebelwirkung auf das Vermögen eines Teilvermögens ausübt noch einem Leerverkauf entspricht. Die Fondsleitung sorgt dafür, dass der Einsatz von Derivaten auch unter ausserordentlichen Marktverhältnissen nicht zu einer Abweichung von den in diesem vereinfachten Prospekt, dem Fondsvertrag sowie dem Prospekt genannten Anlagezielen bzw. zu einer Veränderung des Anlagecharakters der Teilvermögen führt.

Die Fondsleitung darf zusätzlich angemessene flüssige Mittel in der Rechnungseinheit des entsprechenden Teilvermögens und in allen Währungen, in denen Anlagen zugelassen sind, halten. Als flüssige Mittel gelten Bankguthaben sowie Forderungen aus Pensionsgeschäften auf Sicht und auf Zeit mit Laufzeiten bis zu zwölf Monaten.

Aufgrund des Anlageprozesses, der eine dynamische Allokation zwischen Beteiligungs- und Forderungsinstrumenten vorsieht und damit zu unterschiedlichen Portfoliostrukturen führen kann, wird **kein Benchmark** ausgewiesen.

Die **Rechnungswährung** der Teilvermögen ist der Schweizer Franken.

### 2.3 Garantierter Höchstinventarwert

Der Anleger erhält pro Anteil bei Ablauf der Laufzeit des entsprechenden Teilvermögens, d.h. im Jahre 2014 beim DWS (CH) - Pension Garant per 2014 und im Jahre 2017 beim DWS (CH) - Pension Garant per 2017 ("Beendigungszeitpunkt"), den höchsten Inventarwert, der im Zeitraum von der Auflegung des Teilvermögens bis zum "Beendigungszeitpunkt" an allen Ausgabebetagen berechnet wurde ("Garantierter Höchstinventarwert"). Beim DWS (CH) - Pension Garant per 2017 wird bei der Berechnung des Garantierten Höchstwerts eine Adjustierung um die an jedem Bewertungstag aufgerechnete und jährlich abgeführte Verrechnungssteuer auf thesaurierten Erträgen vorgenommen.

Bei Auflösung des Teilvermögens durch die Fondsleitung und die Depotbank oder die FINMA vor dem Beendigungszeitpunkt erhält der Anleger einen Betrag je Anteil, der dem im Zeitpunkt der vorzeitigen Auflösung des Teilvermögens berechneten Inventarwert, zuzüglich eines im vollständigen Prospekt definierten Differenzbetrages entspricht. Eine Wertzunahme der Anlagen des entsprechenden Teilvermögens erhöht den Inventarwert je Anteil und damit den Garantierten Höchstinventarwert. Der Garantierte Höchstinventarwert greift nur *per Ende* der Laufzeit. **Anleger, die die Auszahlung ihrer Anteile vor dem massgeblichen Beendigungszeitpunkt verlangen, gelangen nicht in den Genuss des Garantierten Höchstinventarwerts.**

Zwecks Sicherstellung des Garantierten Höchstinventarwerts der Teilvermögen hat die Fondsleitung zu Gunsten der Teilvermögen mit der Deutschen Bank AG, Frankfurt, über deren Niederlassung London ("Garantiesteller") je eine SWAP Vereinbarung nach dem ISDA 2002 Master Agreement ab ("die ISDA Vereinbarung"). Das Bonitätsrisiko des Garantiestellers trägt ausschliesslich das entsprechende Teilvermögen.

Die Laufzeit der ISDA Vereinbarung entspricht grundsätzlich der Laufzeit des Teilvermögens. Indes kann der SWAP gemäss der ISDA Vereinbarung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vor Ablauf beendet werden ("Vorzeitige Beendigung"). Eine Übersicht diese Ereignisse und die anwendbaren Regeln finden sich im vollständigen Prospekt und seinen Anhängen.

### 2.4 Risikoprofil und allgemeine Risikohinweise

Ausführlichere Informationen zu den hier genannten Risiken enthält der ausführliche Prospekt.

Anlagen im Anlageuniversum der Teilvermögen unterliegen Marktschwankungen. Es kann nicht garantiert werden, dass es der Fondsleitung gelingt, den Gesamterfolg aus laufendem Ertrag, Kapitalgewinnen und Währungsergebnis zu optimieren. Es wird nicht Gewähr dafür geboten, dass das Anlageziel der Teilvermögen erreicht wird.

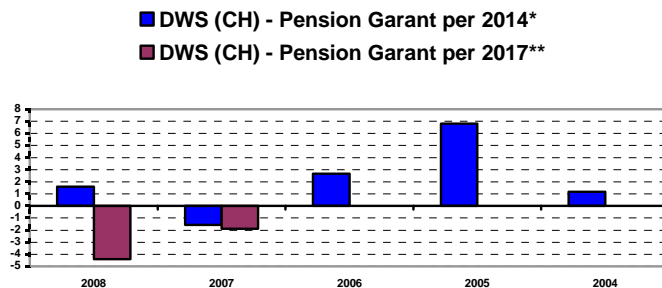
## Vereinfachter Verkaufsprospekt DWS (CH) – Pension Garant

Der Ertrag der Beteiligungsinstrumente ist an den vorgenannten kombinierten Aktienindex gekoppelt und unterliegt damit dem Risiko der Wertentwicklung der darin enthaltenen Titel sowie der durch das jeweilige Teilvermögen gehaltene Forderungs- und Geldmarktinstrumente. Hohe Volatilität der Aktienmärkte kann die Flexibilität der beschriebenen Anlagestrategie dauerhaft und die Entwicklung des Inventarwerts beeinträchtigen. Vor allem nach einer länger anhaltenden volatilen Marktphase können die Teilvermögen an künftigen Aktienmarktsteigerungen unter Umständen nur noch unterproportional oder im Extremfall überhaupt nicht mehr partizipieren. Im letzten Fall investiert das Teilvermögen voll in Forderungs- und Geldmarktinstrumente.

Durch den Abschluss des SWAPs zwischen der Fondsleitung und dem Garantiesteller werden lediglich die finanziellen Risiken der durch die Fondsleitung ausgeübten Anlagetätigkeit abgesichert. Für den etwa durch Nichtbefolgung der Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen verursachten Schaden haftet der Garantiesteller nicht. Die Verpflichtungen des Garantiestellers zu Gunsten des Vermögens des entsprechenden Teilvermögens unterliegen dem Insolvenzrisiko des Garantiestellers. Die Anleger haben keine direkten Forderungsrechte gegenüber dem Garantiesteller. Die Fondsleitung hat nicht für die Erfüllung seitens des Garantiestellers einzustehen.

### 2.4 Performance der kollektiven Kapitalanlage

Die in der Vergangenheit erzielte Performance ist kein Hinweis auf die zukünftige Wertentwicklung der Teilvermögen. Diese hängt davon ab, wie sich die Anlagen der Teilvermögen entwickeln und wie erfolgreich der Asset Manager die Anlagepolitik umsetzt. Nachstehend die Performanceangaben DWS (CH) - Pension Garant per 2014 und DWS (CH) – Pension Garant per 2017.



Durchschnittliche jährliche Rendite DWS (CH) – Pension Garant per 2014	
Letzte 3 Jahre	+1.21%
Seit Auflegung	+2.79%

Durchschnittliche jährliche Rendite DWS (CH) – Pension Garant per 2017	
Seit Auflegung	-5.80%

Alle Angaben auf SFR-Basis. Stand: 31.12.2008

\*Im Kalenderjahr 2004, seit Auflegung am 6.9.2004

\*\*Im Kalenderjahr 2007, seit Auflegung am 5.12.2007

### 2.5 Profil des typischen Anlegers

Die Teilvermögen eignen sich für Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont, die sowohl einen laufenden Ertrag, aber auch ein Wachstum des eingesetzten Kapitals erzielen wollen und mit den damit einhergehenden Risiken vertraut sind. Die Anleger können stärkere Schwankungen und einen länger andauernden Rückgang des Inventarwertes der Fondsanteile in Kauf nehmen, insbesondere während der nicht durch den Garantierten Höchstinventarwert gedeckten Periode vor Ende der Laufzeit.

### 2.6 Ausschüttungspolitik

Die Nettoerträge sowie die realisierten Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Sachen und Rechten der zur Zeit ausgegebenen Anteilsklasse werden nicht ausgeschüttet, sondern zur Wiederanlage zurückbehalten (Thesaurierung). Vorbehalten bleibt die periodische Abführung der Verrechnungssteuer auf thesaurierten Erträgen.

Vereinfachter Verkaufsprospekt  
**DWS (CH) – Pension Garant**

**2.7 Anteilsklassen**

Die Teilvermögen weisen zurzeit je eine Anteilsklasse auf, die auf den Schweizer Franken lautet, deren Erträge thesauriert werden und die dem gesamten Anlegerpublikum offen stehen.

**3. Wirtschaftliche Informationen**

<b>3.1 Kommissionen und Kosten</b>	
<b>Beim Erwerb und der Rückgabe direkt beim Anleger anfallende Vergütungen und Nebenkosten</b>	
Ausgabekommission max.	3.50%
Ausgabekommission zur Zeit	3.50%
Rücknahmekommission	keine
<b>Laufend dem Fondsvermögen belastete Vergütungen und Nebenkosten</b>	
Pauschalkommission	1.40% p.a.
Performance Fee	keine
Reduzierte Verwaltungskommission bei Anlagen in verbundene Zielfonds	0.25%
Total Expense Ratio (TER) (ohne Titeltransaktionskosten)	
• DWS (CH) – Pension Garant per 2014	2005: 1.40% p.a. 2006: 1.40% p.a. 2007: 1.40% p.a. 2008: 1.40% p.a.
• DWS (CH) – Pension Garant per 2017	2007: n.a. (*) 2008: 1.40% p.a.
Portfolio Turnover Rate (PTR) nach EU-Norm	
• DWS (CH) – Pension Garant per 2014	2005: -170.00 2006: 34.62 2007: 7.16 2008: 10.37
• DWS (CH) – Pension Garant per 2017	2007: n.a. (*) 2008: -1.92

(\*) Der Koeffizient der gesamten, laufend dem Vermögen der Teilvermögen belasteten Kosten (TER) und die Umschlaghäufigkeit (PTR) der Teilvermögen wird im zweiten Geschäftsjahr ausgewiesen.

Die Fondsleitung kann einen Teil der ihr zustehenden Verwaltungskommission (aus dem Bestandteil Vertrieb) verwenden, um an die folgenden qualifizierten Anleger, welche bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Fondsanteile für Dritte halten, Rückvergütungen zu bezahlen:

- Lebensversicherungsgesellschaften
- Pensionskassen und andere Vorsorgeeinrichtungen
- Anlagestiftungen
- Schweizerische Fondsleitungen
- ausländische Fondsleitungen und –gesellschaften
- Investmentgesellschaften.

Sodann kann die Fondsleitung an die nachstehend bezeichneten Vertriebssträger und –partner Bestandespflegekommissionen bezahlen:

- bewilligte Vertriebssträger
- Fondsleitungen, Banken, Effekthändler, die Schweizerische Post sowie Versicherungsgesellschaften
- Vertriebspartner, die Fondsanteile ausschliesslich bei qualifizierten Anlegern mit professioneller Tresorerie platzieren
- Vermögensverwalter.

**3.2 Gebührenteilungsvereinbarungen und geldwerte Vorteile ("soft commissions")**

## Vereinfachter Verkaufsprospekt **DWS (CH) – Pension Garant**

Es bestehen keine Gebührenteilungsvereinbarungen.

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten "soft commissions" geschlossen.

### **3.3 Steuerliches (kollektive Kapitalanlage)**

Der Umbrella-Fonds untersteht schweizerischer Gesetzgebung. In Übereinstimmung mit dieser unterliegen der Umbrella-Fonds bzw. die Teilvermögen grundsätzlich weder einer Ertrags- noch einer Kapitalsteuer.

Die in den Teilvermögen auf inländischen Erträgen abgezogene eidgenössische Verrechnungssteuer kann von der Fondsleitung für die entsprechenden Teilvermögen vollumfänglich zurückgefordert werden.

Ausländische Erträge und Kapitalgewinne können den jeweiligen Quellensteuerabzügen des Anlagelandes unterliegen. Soweit möglich, werden diese Steuern von der Fondsleitung aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen oder entsprechenden Vereinbarungen für die Anleger mit Domizil in der Schweiz zurückgefordert.

### **3.4 Steuerliches (Anleger)**

Der Nettoertrag und die Kapitalgewinne der zur Zeit ausgegebenen Anteilsklassen werden wieder angelegt. Der von den Teilvermögen zurückbehaltene Ertrag, nicht jedoch die Kapitalgewinne, unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer (Quellensteuer) von 35%.

In der Schweiz domizilierte Anleger können die in Abzug gebrachte Verrechnungssteuer durch Deklaration in der Steuererklärung resp. durch separaten Verrechnungssteuerantrag zurückfordern. Dies gilt namentlich auch für steuerbefreite Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, die Anteile der Teilvermögen halten.

Im Ausland domizilierte Anleger können die Verrechnungssteuer nach dem allfällig zwischen der Schweiz und seinem Domizilland bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. Bei fehlendem Abkommen besteht keine Rückforderungsmöglichkeit. Die Befreiung von im Ausland ansässigen Anlegern von der Verrechnungssteuer aufgrund einer Bankenerklärung (Affidavit) greift wegen des hohen Anteils von Anlagen in Instrumenten schweizerischer Emittenten bei den Teilvermögen nicht.

Aufgrund eines Staatsvertrages mit der Europäischen Union wendet die Schweiz Regelungen an, die der EU-Zinsbesteuerungs Richtlinie 2003/48/EG gleichwertig sind. Die Kriterien sind dabei mit denjenigen der Richtlinie abgestimmt, jedoch nicht identisch sein. Laut dem Staatsvertrag fallen schweizerische Anlagefonds bzw. Teilvermögen schweizerischer Umbrella-Fonds, welche - wie dies gegenwärtig für die zur Zeit ausgegebenen Teilvermögen zutrifft - die Kriterien für die Befreiung von der Verrechnungssteuer gegen Bankenerklärung nicht erfüllen und so der Eidgenössischen Verrechnungssteuer unterliegen, nicht in den Anwendungsbereich des Abkommens, weshalb Schweizer (nicht aber notwendigerweise ausländische) Zahlstellen keinen Steuerrückbehalt erheben. Bei ausländischen Zahlstellen ist die Frage durch den Anleger zu prüfen.

**Die Besteuerung und die übrigen steuerlichen Auswirkungen für den Anleger beim Kaufen, Halten und Verkaufen von Fondsanteilen richten sich im Übrigen nach den steuerlichen Vorschriften im Ansässigkeitsstaat des Anlegers.**

Typischerweise wendet sich dieser Fonds an Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz. Interessierte Anleger mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz werden aufgefordert, sich betreffend der steuerlichen Konsequenzen einer Investition in die Teilvermögen zu informieren, zumal wenn sie eine ausländische Zahlstelle verwenden.

## **4. Den Handel betreffende Informationen**

Vereinfachter Verkaufsprospekt  
**DWS (CH) – Pension Garant**

#### 4.1 Publikationen

Preisveröffentlichungen erfolgen für jeden Tag, an welchem Ausgaben und Rücknahmen von Fondsanteilen getätigt werden, mindestens aber am ersten und dritten Montag im Monat auf der elektronischen Plattform „www.fundinfo.ch“ .

Die Publikationsorgane für Mitteilungen an die Anleger des Fonds sind das "Schweizerisches Handelsamtsblatt" (SHAB) und die elektronischen Plattform "www.fundinfo.ch".

#### 4.2 Art und Weise des Erwerbs und der Rücknahme von Anteilen

Ausgaben und Rücknahmen erfolgen jeweils am fünften Tag jedes Monats, der Bankwerktag in Zürich ist ("Ausgabe-" bzw. "Rücknahmetag").

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 16.00 Uhr an dem einem Ausgabe- bzw. Rückgabebetag vorangehenden Bankwerktag in Zürich ("Auftragstag") bei der Depotbank vorliegen. Danach eintreffende Anträge werden am Auftragstag des nächsten Monats behandelt. Der massgebliche Nettoinventarwert wird an dem auf den Auftragstag folgenden Bankwerktag in Zürich (Forward Pricing).

Die Ausgabe von Anteilen kann vorübergehend oder vollständig eingestellt werden.

#### 5. Kurzdarstellung der kollektiven Kapitalanlage

Lancierungsdatum des Teilvermögens DWS (CH) - Pension Garant per 2014	6. September 2004
Lancierungsdatum des Teilvermögens DWS (CH) - Pension Garant per 2017	5. Dezember 2007
Rechnungsjahr	1. Januar – 31. Dezember
Valorenummer • DWS (CH) – Pension Garant per 2014 • DWS (CH) – Pension Garant per 2017	1919503 3462627
ISIN • DWS (CH) – Pension Garant per 2014 • DWS (CH) – Pension Garant per 2017	CH0019195038 CH0034626272
Laufzeit der Teilvermögen • DWS (CH) – Pension Garant per 2014 • DWS (CH) – Pension Garant per 2017	5. September 2014 5. September 2017
Fondsleitung	State Street Fondsleitung AG Beethovenstrasse 19 CH-8027 Zürich
Asset Manager	DWS Investment S.A. Boulevard Konrad Adenauer L-1115 Luxemburg.
Garantiesteller	Deutsche Bank AG, Frankfurt, Niederlassung London 1 Great Winchester Street UK-London EC2N 2EQ
Depotbank	State Street Bank GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich Beethovenstrasse 19 CH-8002 Zürich
Prüfgesellschaft	Ernst & Young AG

Vereinfachter Verkaufsprospekt  
**DWS (CH) – Pension Garant**

	Badenerstrasse 47 CH-8022 Zürich
Aufsichtsbehörde	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern
Promotor, Kontaktstelle und Hauptvertriebsträger	DWS Schweiz GmbH Uraniastrasse 9 CH-8001 Zürich Postadresse: Postfach, CH-8021 Zürich Telefon: +41 (0)44-224 77 00 Telefax: +41 (0)44-224 71 00 Internet: <a href="http://www.dws.ch">www.dws.ch</a>